

**Projektentwicklung (gem. Ziffer 3.2 der Richtlinie)**

Stand 15.08.2023

1. Grundsätzlich empfehlen wir ein **Beratungsgespräch** vor Antragsstellung. Alle **Ansprechpartner** zum Förderbereich Projektentwicklung finden Sie unter [www.nordmedia.de](http://www.nordmedia.de).
2. Bitte reichen Sie das rechtsverbindlich unterzeichnete Antragsformular als Scan mit sämtlichen im Antragsportal hochgeladenen Anlagen bis **zum Einreichtermin** bei nordmedia ein.

Eine Einreichung ist zwischen den veröffentlichten Einreichterminen laufend möglich. Die genannten Einreichtermine stellen jedoch eine Ausschlussfrist, um für die nächste Sitzung berücksichtigt werden zu können. Verspätete Eingänge können entsprechend erst für die dem nächsten Einreichtermin folgende Sitzung berücksichtigt werden.

3. Die postalische Übersendung des Antragsformulars und der Anlagen entfällt!
4. Alle Unterlagen sind in **deutscher Sprache** vorzulegen.
5. **Unvollständige Anträge** können dem Vergabeausschuss nicht vorgelegt werden. Auf Papier ggf. vorliegende unvollständige Unterlagen werden deshalb zu einem späteren Zeitpunkt datenschutzgerecht vernichtet. Im Zuge der Antragsbearbeitung werden Sie über fehlende Unterlagen informiert.
6. Antragsberechtigt sind Produzentinnen/Produzenten. Förderhöchstgrenze: 80 % der beihilfefähigen Herstellungskosten, max. 100.000,00 Euro.
7. Förderfähige Maßnahmen bei Projektentwicklung:
  - Erwerb/Verlängerung von Optionen auf Stoffrechte
  - dramaturgische Beratung und Überarbeitung des Drehbuchs bzw. der Projektbeschreibung, bei seriellen Formaten die Weiterentwicklung des Serienkonzepts, die Ausarbeitung der Serienbibel und der einzelnen Drehbücher
  - Recherchen, Casting, Fundraising, Teaser, Storyboard, Lektorate, Production-Design, dramaturgische oder visuelle Beratung
8. Förderfähige Maßnahmen bei audiovisuellen Projekten mit interaktiven digitalen Inhalten:
  - Erwerb von Optionen auf Rechte an Bild- und Tonmaterial
  - Recherchen
  - Erstellung eines Pflichtenheftes und einer Demoversion
9. Folgende Unterlagen sind im nordmedia-Antragsportal hochzuladen:
  - Aktueller **Handels-/Vereinsregisterauszug** (sofern vorhanden)
  - **Gesellschaftervertrag/Satzung** (sofern vorhanden)
  - bei Niederlassungen: Gewerbesteuererlegungsbescheid/zuständiges Finanzamt
  - Nachweis über fehlende Vorsteuerabzugsberechtigung (sofern gegeben), z.B. Bestätigung durch das Finanzamt oder den Steuerberater
  - **Inhaltsangabe** (nicht länger als eine DIN-A4-Seite)
  - bei fiktionalen Stoffen: **Drehbuch**
  - bei Dokumentarfilmen u. Dokumentationen: **Umfassende Projektbeschreibung** inkl. filmisches **Umsetzungskonzept**
  - bei seriellen Formaten: **Serienkonzept und Treatments** einer Reihe von **Episoden**
  - Branchenübliche **Kostenkalkulation** (mit Angabe ob netto oder brutto kalkuliert), folgend der im Antragsportal der nordmedia geforderten Kostenstruktur
  - analog dazu: detaillierte Aufstellung der in Niedersachsen und/oder Bremen anfallenden Kosten, sogenannter **Regionaleffekt**. Wenn in Niedersachsen und Bremen Kosten anfallen, stellen Sie diese bitte nach beiden Bundesländern getrennt auf.

- **Finanzierungsplan**
- **Bei Herstellung eines Teasers:** Stab-, Besetzungs- und Dienstleisterliste unter Angabe des steuerrelevanten Wohnsitzes bzw. des Finanzamtes.
- **Bio-/Filmografien** von Produzent/in, Koproduzent/in, Autor/in, Regisseur/in, Kameramann/frau, ggf. Dramaturg/in und Hauptdarsteller/in(nen)
- Verträge oder unterzeichnete Erklärung über Nutzungsrechte am Stoff, Drehbuch und Titel
- ein erstes **Verwertungskonzept**, das darauf ausgerichtet ist, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen
- Ggf. Angaben zu weiteren Förderungen bzw. Einreichungen bei anderen Förderern

10. Die nordmedia nimmt eine Kalkulationsprüfung vor und legt dabei die jeweils gültigen Bestimmungen des Gagentarifvertrages für Film- und Fernsehschaffende (ver.di bzw. connex.av) sowie die Grundsätze der sparsamen Wirtschaftsführung der FFA (Teil B der Richtlinie für die Projektfilmförderung der FFA) zugrunde. Ergänzend hierzu bzw. abweichend hiervon wird die Kalkulation nach Maßgabe folgender Bestimmungen geprüft:

- a) Reisekosten, Tagegelder, Übernachtungskosten im Inland:
- für Fahrten mit dem eigenen Pkw in Höhe von EUR 0,30 pro km
  - für Unterkunft in Höhe von EUR 80,00 pro Tag und Person
  - Tagegeld in Höhe der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmung, aktuell:

Abwesenheit von Wohnung und Betrieb	Pauschalbetrag ohne Einzelnachweis
mindestens 8 Stunden	14,00 €
mindestens 24 Stunden	28,00 €

- b) Reisekosten, Übernachtungskosten im Ausland: Es gelten die Pauschalbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten des Bundesministeriums der Finanzen (gem. BRKG). Diese Kosten sind spezifiziert nach Tagen, Personenanzahl und dem jeweils zugrunde gelegten Betrag aufzulisten.
- c) Ein kalkulierter Gewinnanteil kann nicht als förderungsfähig anerkannt werden, ein Produzentenhonorar sowie Handlungskosten und Überschreitungsreserve sind nicht anerkennungsfähig.

11. Für die Prüfung des Verwendungsnachweises durch die nordmedia fallen Prüfungskosten an. Diese müssen wie folgt kalkuliert, einzeln ausgewiesen und mit beantragt werden. Die Prüfungskosten werden als Niedersachseffekt anerkannt. Prüfungskosten belaufen sich im Förderfall auf 2,25% (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) der Fördersumme, mindestens aber 766,00 Euro.

12. Bitte beachten Sie zur Kalkulierung des **Regionaleffekts**:

- a) das Merkblatt zum Regionaleffekt.
- b) Weisen Sie die in Niedersachsen und in Bremen anfallenden Kosten analog zur Kalkulation und nach beiden Bundesländern getrennt aus.
- c) Weisen Sie ggf. die bei anderen Fördereinrichtungen gemäß deren Richtlinien zu erbringenden Effekte separat aus.

13. Jede:r Antragstellende verpflichtet sich, im Falle der Förderung bei der Projektdurchführung in geeigneter Weise auf die Förderung der nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH hinzuweisen. Bitte beachten Sie dazu unser Merkblatt zum Förderhinweis.

14. Für die Entwicklung audiovisueller Projekte mit interaktiven digitalen Inhalten gem. Ziffer 10 der Richtlinie der nordmedia findet Ziffer 3.2 der Richtlinie ebenfalls Anwendung. Für diese Projekte gilt grundsätzlich auch die de minimis-Regelung. Antragsberechtigt sind KMU, insbesondere Start-Ups im audiovisuellen Medienbereich mit Sitz im Fördergebiet.

15. Bitte beachten Sie auch das Merkblatt „Hinweise zur Kalkulation und Schlusskostenprüfung geförderter Projekte bei der nordmedia“ sowie unsere Richtlinie, für die Förderung der Projektentwicklung insbesondere Ziffer 3.2.